

Ursula Leu
Rosenbergstrasse 4a
8200 Schaffhausen

Kantonsrat
Eingegangen: 7. Mai 2007/30

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Mai 2007

Interpellation 10/2007

Gleichstellung in Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung und in kantonalen Institutionen

Auch 10 Jahre nach in Kraft treten des Bundesgesetzes zur Gleichstellung ist das Problem der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben noch immer nicht gelöst: Lohnungleichheit, erschwerte Aufstiegsmöglichkeiten und die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeuten eine direkte oder indirekte Diskriminierung der Arbeitnehmerinnen.

Um die in Verfassung und Gesetz vorgeschriebene Gleichstellung von Frau und Mann voranzubringen, sollten gerade öffentliche Unternehmungen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Allerdings zeigen Zahlen aus dem Kanton Zürich, dass es mit der Gleichstellung auch in Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung in der Realität nicht allzu weit her ist. So wurden Frauen in Bezug auf Beförderungen erheblich benachteiligt: In einem Zeitraum von fünf Jahren betrug die Beförderungsquote der männlichen Kantonsangestellten 114 Prozent, die entsprechende Quote bei den Frauen aber nur 81 Prozent. Ausserdem fällt auf, dass der Frauenanteil unter den Beschäftigten mit zunehmender Lohnklasse kontinuierlich abnimmt. Ein ähnlich trauriges Bild ergibt sich bei den Anteilen von Frauen in den Führungsgremien kantonalen Unternehmungen. Nur gerade jedes fünfte Mitglied im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung ist eine Frau.

Es ist anzunehmen, dass im Kanton Schaffhausen ähnliche Verhältnisse herrschen. So besteht zum Beispiel der Verwaltungsrat des EKS nur aus Männern und im Bankrat der Kantonalbank sitzt eine Frau acht Männern gegenüber. 17 Kantone verfügen über eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen. Der Kanton Schaffhausen ist einer der 9 Kantone, die über keine entsprechende Stelle verfügen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist auch 25 Jahre nach Inkrafttreten des Verfassungsartikels und 10 Jahre nach dem Gleichstellungsgesetz noch immer nicht verwirklicht. Gerade deshalb müsste der Kanton als Arbeitgeber mit gutem Beispiel

